



Honda Motor Europe Limited

Cain Road
Bracknell
Berkshire, RG12 1HL
Telephone: +44 (0) 1344 888 000
Fax: +44 (0) 1344 888 111
www.world.honda.com
No. 857969 Registered in England and Wales

Service Activated Warranty (SAWA) - Erweiterung der Herstellergarantie (gültig für Honda-Motorräder, die ab dem 01.04.2025 im Auslieferungsland erstzulassen wurden oder – falls das Motorrad nicht sogleich zugelassen wird – an den Endabnehmer übergeben wurden).

Nach Ablauf der 24-monatigen Herstellergarantie laut den Honda Garantiebedingungen für den europäischen Markt für das in der Garantiekunde genannte Honda-Motorrad (in der Folge "Herstellergarantie") kann die Garantie um bis zu vier (4) weitere Zeiträume von jeweils zwölf (12) Monaten erweitert werden, insgesamt also um maximal weitere achtundvierzig (48) aufeinanderfolgende Monate.

Die von Honda Austria, Branch of HME Ltd (in der Folge "Honda") gewährte Garantieerweiterung (sog. Service Activated Warranty; in der Folge "SAWA"), schließt unmittelbar an das Ende der Herstellergarantie an.

Um die SAWA in Anspruch nehmen zu können, ist es zwingend erforderlich, die im Fahrerhandbuch angegebenen Wartungsintervalle bis zum 72. Monat einzuhalten (d.h. 24 Anfangsmonate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate), wobei die Einhaltung des Wartungsplans und die Einhaltung der Kilometer- und/oder Zeitintervalle (je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt) zwingend erforderlich sind.

Alle durchgeführten Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen im digitalen Service Nachweis aufgezeichnet werden, um die Einhaltung der vorgesehenen Wartungsintervalle als Voraussetzung für die SAWA nachzuweisen.

Die Rechte des Kunden aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die SAWA nicht eingeschränkt.

Allgemeine Bedingungen, Beginn, Dauer

Die maximale Garantiedauer beträgt 72 Monate (einschließlich der ursprünglichen Herstellergarantie). Das von Ihnen erworbene und in der Garantiekunde genannte Honda-Motorrad unterliegt der SAWA und der darin enthaltenen Garantieleistung, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Vollständige Einhaltung des Wartungsplans, um den Garantieanspruch für Ihr Honda-Motorrad aufrechtzuerhalten.

Wir empfehlen Ihnen, einen autorisierten Honda-Vertragshändler oder einen autorisierten Honda-Servicepartner (nachfolgend gemeinsam "autorisierter Honda-Partner") aufzusuchen, wo unsere Fachtechniker Original-Honda-Teile und modernste Diagnosetools verwenden, um höchste Sorgfalt zu gewährleisten. Ab dem zweiten jährlichen Service und für den gesamten Zeitraum der SAWA müssen alle periodischen Inspektions- und Wartungsarbeiten laut Honda-Vorgabe bei einem autorisierten Honda-Partner durchgeführt werden, um die SAWA für Ihr Honda-Motorrad zu erhalten und

aufrechtzuerhalten. Ist dies nicht der Fall, erlischt die SAWA nach Ablauf des angefangenen 12-monatigen Zeitraums und wird nicht weiter um 12 Monate verlängert.

b) Durchführung aller Inspektions- und Wartungsarbeiten innerhalb der Kilometer- und/oder Zeitvorgaben laut Wartungsplan (je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt).

c) Vorlage von Belegen/Rechnungen, die die Einhaltung des Wartungsplans nachweisen und Details zu den durchgeführten Arbeiten und ersetzten Teilen enthalten. Die Rechnung wird vom autorisierten Honda-Partner der die Inspektions- und Wartungsarbeit durchgeführt hat, in der Honda-Datenbank erfasst.

Ausschlüsse von der SAWA

1. Die SAWA ist ausgeschlossen, wenn zumindest einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:
 - a. Der im Fahrerhandbuch vorgesehenen Wartungsplan wurde nicht vollständig eingehalten, entweder im ursprünglichen Zeitraum von 24 Monaten oder in einem späteren Zeitraum.
 - b. das Honda-Motorrad wird kommerziell genutzt (Vermietung, Transport, Taxis).
 - c. bei Schäden infolge unsachgemäßer Reparaturen oder Wartungen, die nicht den Honda-Vorgaben entsprechen.
 - d. bei Schäden, die durch die Nutzung des Honda-Motorrads in einem Rennen, Rallye oder anderen Wettbewerbsveranstaltungen oder während des Trainings für solche Veranstaltungen entstehen.
 - e. bei Nutzung des Honda-Motorrades zu anderen als den durch das Fahrerhandbuch bestimmten Zwecken oder unter Missachtung der im Fahrerhandbuch angegebenen Belastbarkeiten (z.B. maximale Belastung, zulässiges Gesamtgewicht, Motordrehzahl), sodass das Honda-Motorrad übermäßig beansprucht worden ist.
 - f. bei Schäden, die durch die Verwendung von von HONDA nicht gebilligten Ersatzteilen bei vorgenommenen Wartungs- oder Reparaturarbeiten eintreten oder durch die Verwendung von Kraftstoffen, Schmierstoffen oder technischen Flüssigkeiten (auch Reinigungsmitteln) beim Betrieb des Honda-Motorrades, welche nicht den im Fahrerhandbuch angegebenen Spezifikationen entsprechen, entstehen.
 - g. das Honda-Motorrad wurde umgebaut, modifiziert oder mit Teilen ausgerüstet, die nicht zu der von Honda ausdrücklich zugelassenen Ausstattung gehören (z.B. am Motor, an der Karosserie, an der Federung oder an der Beleuchtung).
 - h. das Honda-Motorrad weist Schäden auf, weil verschmutzter, minderwertiger oder falscher Kraftstoff verwendet wurde.
 - i. bei Schäden oder Verschleißerscheinungen am Honda-Motorrad, die im Laufe der Zeit durch Alterung auftreten (natürliches Verblassen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Ablösen von Blechen, Korrosion und andere natürliche Verschleißerscheinungen).
 - j. bei Schäden, Rissen oder Brüchen, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion entstehen.
 - k. bei Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung oder Transport.
 - l. bei Schäden, die durch normalen Verschleiß im Rahmen der Nutzung des Honda-Motorrades entstehen.
 - m. Verschleißteile: Honda übernimmt keine Garantie für natürlichen Verschleiß. Siehe für nähere Details zu den nicht umfassten Verschleißteilen die Honda Garantiebedingungen für den Europäischen Markt der Herstellergarantie.
 - n. bei Schäden, die durch unsachgemäßen Arbeiten am Honda-Motorrad durch nicht autorisierte Dritte entstehen, sowie die Kosten zur Behebung solcher unsachgemäßen oder mangelhaften Reparaturarbeiten.

- o. bei Schäden am Honda-Motorrad, die auf unvermeidbare Naturkatastrophen, Feuer, Zusammenstöße, Diebstahl sowie Folgeschäden aus solchen Ereignissen zurückzuführen sind.
 - p. bei Schäden, die durch die Exposition des Honda-Motorrads gegenüber Ruß und Rauch, Chemikalien, Vogelkot, Meerwasser, Seeluft, Salz und andere Umweltphänomene entstehen. Schäden und Verschleiß aufgrund von Umweltphänomenen liegen außerhalb des Einflussbereichs von Honda und unterliegen daher nicht der SAWA.
 - q. am Honda-Motorrad ist die Identifikationsnummer geändert, manipuliert oder entfernt worden
 - r. Das Honda-Motorrad ist ein Totalschaden
 - s. Das Honda-Motorrad wurde zerlegt, umgebaut, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt oder es wurden die mechanischen Grenzwerte überschritten oder der Gesamtkilometerzähler entspricht nicht der tatsächlichen Kilometerlaufleistung.
2. Die SAWA deckt keine Kosten für reguläre Inspektions- und Wartungsarbeiten noch für Serviceartikel (z. B. Filter) ab. Ebenso sind Teile ausgeschlossen, die aufgrund ihrer Funktion einem natürlichen Verschleiß unterliegen (siehe für Details die Honda Garantiebedingungen für den Europäischen Markt der Herstellergarantie), es sei denn, es liegt an diesen Teilen ein Herstellungsfehler vor.
 3. Nebenkosten, die Zusammenhang mit dem Garantieanspruch stehen, sind nicht abgedeckt, sofern deren Übernahme nicht ausdrücklich in diesen Garantiebedingungen zugesagt wird. Hierzu zählen:
 - Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und andere Gegenstände im Zusammenhang mit Pannen.
 - Alle Kosten im Zusammenhang mit einer Körperverletzung oder unfallbedingten Sachschäden. Hier kommen die gesetzlichen Schadenersatzregelungen zur Anwendung.
 - Entschädigung für Zeitverlust, wirtschaftliche Schäden oder Mietkosten für ein Ersatzprodukt während einer Reparatur.
 4. Honda behält sich das Recht vor, Art und Umfang der Nachbesserung selbst festzulegen.
 5. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von Honda über.
 6. Alle im Rahmen der SAWA ausgetauschte Teile sind für den Rest des Garantiezeitraumes abgedeckt.
 7. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an einem Modell vorzunehmen, ohne die entsprechenden Änderungen oder Verbesserungen an bereits verkauften Motorrädern vornehmen zu müssen.
 8. Von der SAWA ebenfalls ausgeschlossen sind alle Teile, die eine Lebensdauer basierend auf Nutzung haben und die erwartungsgemäß im Rahmen der regulären Wartung ersetzt werden. Dazu zählen:
 - Verschleißteile: Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilterelement, Luftfilterelement, Ständer, Ritzel, Antriebsketten, Batterien, Reibbeläge, Antriebsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Leitungen, mechanische Bremsteile (Beläge, Bremsbacken, Scheiben, Trommeln etc.), Kupplungsscheiben, Federungen und deren Lager, Gabelsimmerringe, Glühlampen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorkohlen, Gummifußrasten, Dichtungen im Bremssystem,

- Reifen, Schläuche, andere Gummiteile, Karosserieteile und Anbauteile, Dichtungen, Polsterungen, Radspeichen, Radlager.
- Schmierstoffe: Öl, Fett, Batteriesäure, Kühlerflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialöl und sonstige von Honda spezifizierte Mittel.
- Inspektions-, Einstell- und andere periodische Wartungsarbeiten, sowie alle Reinigungsarbeiten.
- Zubehörteile: auch wenn original oder nach dem Kauf montiert oder serienmäßig installiert.
- Allgemein: alle Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen oder als wartungsbedürftig gelten.

9. Die SAWA ist in folgenden Ländern gültig und kann unabhängig davon, in welchem dieser Länder das Honda-Motorrad gekauft wurde, in Anspruch genommen werden:

- a. Vereinigtes Königreich,
- b. Deutschland,
- c. Frankreich,
- d. Italien,
- e. Spanien,
- f. Belgien,
- g. Luxemburg,
- h. Polen,
- i. Tschechische Republik,
- j. Ungarn,
- k. Niederlande,
- l. Slowakei,
- m. Schweiz,
- n. Österreich,
- o. Portugal.

Pflichten des Fahrzeughalters:

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Honda-Motorrad entsprechend den Angaben im Fahrerhandbuch bzw. Wartungsplan gewartet wird.

Sie haben Defekte, die eventuell zu einem Garantieanspruch führen, umgehend, innerhalb von 10 Werktagen bei einem autorisierten Honda-Partner zu melden.

Sie sind verpflichtet, das Garantie-Zertifikat bei jedem Besuch eines autorisierten Honda-Partners mitzubringen.

Pflichten des autorisierten Honda-Partners:

Der autorisierte Honda-Partner hat Wartungen im digitalen Service Nachweis zu dokumentieren, um die SAWA zu aktivieren, und den Kunden darüber zu informieren.

Der autorisierte Honda-Partner hat den Kunden über dessen Verpflichtungen zur Wartung und Pflege des Honda-Motorrades umfassend aufzuklären.

Der autorisierte Honda-Partner hat die Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Honda-Standards auszuführen, unabhängig davon, ob diese unter Garantie erfolgen oder nicht.

Der autorisierte Honda-Partner hat notwendige Reparaturen nachgewiesener Mängel, die unter diese SAWA fallen, kostenlos für den Kunden durchzuführen.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Um einen Garantieanspruch geltend zu machen, bringen Sie Ihr Honda-Motorrad bitte zur Überprüfung zu einem autorisierten Honda-Partner. Die Garantiereparatur wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Übergabe des Honda-Motorrades an den autorisierten Honda-Partner durchgeführt. Wenn Ersatzteile aus dem Ausland importiert werden müssen, kann die Reparaturfrist auf 180 Tage ab dem Datum der Übergabe des Honda-Motorrades an den Honda-Partner verlängert werden.